

Beschluss vom 15. September 2020

Kleine Anfrage 2018/25

betreffend Naivität oder absichtliches Ablenkungsmanöver des Regierungsrates zu den Behandlungsmethoden der Schulzahnklinik?

Kantonsrat Mariano Fioretti reichte am 8. März 2018 eine Kleine Anfrage mit dem Titel "Fragwürdige nicht nachvollziehbare Behandlungsmethoden in der Schulzahnklinik?" ein, die der Regierungsrat am 12. Juni 2018 beantwortete. Daraufhin reichte er am 2. August 2018 eine zweite Kleine Anfrage mit dem Titel "Naivität oder absichtliches Ablenkungsmanöver des Regierungsrates zu den Behandlungsmethoden der Schulzahnklinik?" ein.

Der Regierungsrat


a n t w o r t e t :

Aufgrund der in der zweiten Kleinen Anfrage gestellten spezifischen Fachfragen aus dem Bereich der Zahnmedizin, zu Behandlungsmethoden (z.B. zu Myobrace) sowie aus dem operativen Bereich der Schulzahnklinik (z.B. Patientenmanagement, Patientenabwerbungen usw.) waren die dazu notwendigen Abklärungen und Erhebungen zur Beantwortung der Kleinen Anfrage im Oktober 2018 noch im Gange, als die Geschäftsprüfungskommission dem Kantonsrat einen Antrag auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Untersuchung von mutmasslich unzulässigen Vorgängen in der Schulzahnklinik stellte. Der Regierungsrat sistierte daher zu jenem Zeitpunkt seine Abklärungen zur Beantwortung der Kleinen Anfrage.

Der Kantonsrat beschloss am 19. November 2018 die Einsetzung einer PUK. Diese hat bekanntlich am 12. Juni 2020 einen ausführlichen Bericht vorgelegt, der die in der Kleinen Anfrage vom 2. August 2018 aufgeworfenen Fragen thematisiert und diese im Gesamtkontext der im Bericht festgestellten mangelhaften Wahrnehmung von Führungs- und Aufsichtspflichten der involvierten Stellen und Behörden dargestellt und behandelt hat. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht des Regierungsrates weder notwendig noch zielführend, die gestellten Fragen – nach dem Vorliegen des ausführlichen PUK-Berichts – noch einzeln zu beantworten. Entsprechend wird auf die Ausführungen und Feststellungen des PUK-Berichts vom 12. Juni 2020 verwiesen.

Schaffhausen, 15. September 2020

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger